

Schulregeln

1. Ich gehe freundlich und respektvoll mit anderen um. Ich behandle meine Mitschüler so, wie ich selbst gerne behandelt werden möchte.
2. Ich betrete die Schule selbstständig, ohne elterliche Begleitung.
3. Im Schulgebäude mache ich keinen Lärm und renne nicht.
4. Ich beschädige kein fremdes Eigentum und frage, bevor ich an die Sachen anderer gehe. Für absichtliche Beschädigungen haften meine Erziehungsberechtigten.
5. Ich nehme keine gefährlichen Gegenstände, wie Messer und Waffen mit in die Schule. Ich spiele nicht mit offenem Feuer.
6. Ich erledige meine Hausaufgaben täglich und sorgfältig. Alles, was ich zum Lernen brauche, muss ich bereithalten.
7. Elektronische Geräte darf ich nicht mitbringen
8. In den Pausen bleibe ich auf dem Schulgelände. Die Regenpause verbringe ich ruhig in der Aula.
9. Ich halte mich an die Pausenregeln. Ich werfe nicht mit Sand, Schneebällen oder anderen harten Gegenständen.
10. In der Klasse trage ich Hausschuhe.
11. Ich spiele nicht in den Toiletten und verlasse sie sauber und ordentlich.
12. In der Mensa halte ich mich an die vereinbarten Regeln.

Wegweiser für Eltern



Marienschule

Grundschule für
Schülerinnen und Schüler des kath. Bekenntnisses
von-Behring-Str. 5
48529 Nordhorn

Tel. 0 59 21/ 22 72

gs-marienschule@schulen-noh.de

<http://www.marienschule-nordhorn.de>

<https://www.facebook.com/marienschule.nordhorn>

Mitarbeiter/innen der Schule

Schulsekretärin:	Silvia Kloss ☎ 22 72
Öffnungszeiten des Sekretariats:	Mo. 9:00 Uhr – 13:00 Uhr Mi. 9:00 Uhr – 13:00 Uhr
Hausmeister:	Wladi Klein
Koordinatorin für den Ganzttag:	Barbara Feilmeier ☎ 2272
Kollegium:	Elena Benen Anja Bertels Alicia Bosse Christian Elbeshausen Barbara Feilmeier Carina Giesken Daniela Greven Hanna Hinnemann Lena Lötgering Manuela Ricken Andreas Schaub Christiane Svatek NN
Schulsozialarbeit	Jutta Bült Gitte Hesse Sonja Hinken Michaela Schürmann Barbara Seifert
Schulleitung:	Barbara Feilmeier

IServ

Eine Großzahl der Infobriefe versenden wir über IServ. Wir zeigen den Kindern in der Schule früh, wie sie mit IServ arbeiten können und bitten auch Sie regelmäßig bei IServ reinzusehen.

Elternabende

In Absprache mit dem/der Klassenlehrer/in finden im Laufe eines Schuljahres regelmäßig Elternabende statt, zu denen die Elternvertretung der Klasse einlädt. Im Interesse Ihres Kindes und auf der Basis einer erfolgreichen Zusammenarbeit wird eine regelmäßige Teilnahme aller Eltern erwartet.

Elternsprechtage

Im Sinne einer guten Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule mit dem Ziel einer möglichst optimalen Förderung Ihres Kindes bieten wir Ihnen, im Rahmen unseres Beratungskonzeptes, im Frühjahr und im Herbst jeweils einen Elternsprechtage an.

Darüber hinaus sind die Klassen- bzw. Fachlehrer und die Schulleiterin nach Vereinbarung zu sprechen.



Elternvertretung

Ein lebendiges Schulleben ist ohne die Mitarbeit vieler Eltern unserer Schule nicht denkbar. Zahlreiche Anlässe wie regelmäßige Schulfeste, Klassenfeiern und Sportfeste bieten Ihnen die Möglichkeit, sich persönlich zu engagieren. Im Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) ist durch den § 88 ff die Vertretung der Eltern in der Schule geregelt. Die Marienschule arbeitet eng mit der Elternschaft zusammen.

Adressenänderung

Sollte sich an Ihrer Adresse und/oder Telefonnummer etwas ändern, bitten wir um **sofortige Mitteilung** der neuen Daten:

1. an den/die Klassenlehrkraft (Änderung im Klassenbuch)
2. an das Sekretariat (Änderung der Schülerkartei)

Dies gilt besonders für die von Ihnen angegebenen Notfallnummern.

Randstundenbetreuung für Klasse 1 und 2

Im Anschluss an den Unterricht besteht für Ihr Kind die Möglichkeit, an der sog. Randstundenbetreuung teilzunehmen. Die Betreuung erfolgt durch ausgebildetes Fachpersonal und findet in der Regel in den Klassenräumen statt. Die Anmeldung ist für ein Schulhalbjahr verbindlich.

Beurlaubung

Für alle Kinder besteht, mit Vollendung des 6. Lebensjahres die Schulpflicht, d.h. Ihr Kind ist verpflichtet an allen Werktagen außerhalb der Ferien die Schule zu besuchen. In dringenden und begründeten Fällen ist eine Beurlaubung vom Unterricht möglich. Diese kann bis zu drei Tagen vom/von der Klassenlehrkraft, bis zu sieben Tagen von der Schulleitung erteilt werden. **Für eine Beurlaubung unmittelbar vor oder nach den Ferien ist in jedem Fall rechtzeitig ein schriftlicher Antrag zu stellen.** Lt. Schulgesetz wird diesem nur dann entsprochen, wenn persönliche zwingende Gründe vorliegen.



Liebe Eltern,

herzlich willkommen an der Marienschule.

In diesem Wegweiser haben wir einige wesentliche Informationen zu unterschiedlichen organisatorischen und pädagogischen Bereichen für Sie zusammengestellt.

Ferner finden Sie in diesem Papier Hinweise, welche Grundsätze uns im täglichen Umgang miteinander wichtig sind und eingehalten werden sollten.

Für weitere Fragen stehen Ihnen gern die Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen sowie die Schulleitung zur Verfügung.

*Das Kollegium, die Schulleitung und
alle Mitarbeiter der Grundschule Marienschule*

Essen und Trinken

An jedem Schulvormittag vor der 1. Hofpause haben die Kinder Gelegenheit, in ihrer Klasse zu frühstücken. Wir bitten darum, den Kindern ein gesundes Frühstück mitzugeben.

Förderverein

Die Elternschaft der Grundschule Marienschule hat sich zu einem Förderverein zusammengeschlossen. Ziel ist, die Aktivitäten der Schule auf vielfältige Weise zu unterstützen. Diese Initiative der Eltern wird von der Schule sehr begrüßt und hochgeschätzt. Mitgliedsanträge erhalten Sie im Sekretariat oder auf unserer Homepage.

Fundsachen

Damit Fundsachen schnell zugeordnet werden können, bitten wir Sie, alle Materialien und Gegenstände Ihres Kindes mit Namen zu versehen. Ferner bitten wir Sie, Ihrem Kind keine wertvollen Gegenstände, hohe Geldbeträge o.ä. mit zur Schule zu geben.

Fundsachen können beim Hausmeister eingesehen werden. Nicht abgeholte Fundsachen (Textilien aller Art) werden regelmäßig in den Sommerferien von der Schule entsorgt.

Ganztagsbetreuung

Die Grundschule Marienschule ist seit dem 01.08.2009 eine Offene Ganztagschule und bietet ein vielfältiges und abwechslungsreiches Ganztagsprogramm von Montag bis Donnerstag. Ihr Kind hat die Möglichkeit in der Schule zu essen, es wird bei den Hausaufgaben betreut und kann anschließend bis 15:45 Uhr an einem Freizeitangebot teilnehmen.

Die verbindlichen Anmeldungen erfolgen halbjährlich. Die aktuellen Angebote entnehmen Sie bitte der zu Beginn des Schulhalbjahres erscheinenden AG-Übersicht, diese veröffentlichen wir unter IServ.



Hitzefrei

Seit Einführung der Offenen Ganztagschule gibt es an der Marienschule kein sog. „Hitzefrei“ mehr. Da viele Schülerinnen und Schüler das Angebot der Ganztagschule nutzen und auch bei „Hitzefrei“ nicht nach Hause können (Berufstätigkeit der Eltern etc.) haben wir beschlossen, dass alle Kinder in der Schule verbleiben. Der Schulvormittag wird so gestaltet, dass Schüler*innen und Lehrer*innen die erhöhten Temperaturen gut überstehen.



Klassenfahrten

Im Laufe der Grundschulzeit unternimmt jede Klasse eine mehrtägige Klassenfahrt. Die Klassenlehrkräfte übernehmen Planung und Organisation und informiert die Eltern im Rahmen eines Elternabends rechtzeitig über den geplanten Ablauf, Kosten etc.

Krankheiten

Bitte melden Sie Ihr Kind vor Unterrichtsbeginn **jeden Tag** über den Schulmanager krank. Dies ist notwendig, damit wir uns als Schule keine Sorgen machen müssen, ob dem Kind etwas auf dem Schulweg zugestoßen ist.

Ist eine Teilnahme Ihres Kindes am Unterricht wieder möglich, geben Sie ihm bitte eine schriftliche Entschuldigung mit, aus der die Dauer und (falls gewünscht) der Grund der Erkrankung hervorgehen sollte.

Läuse

Bitte benachrichtigen Sie die Schule sofort, wenn Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse feststellen. Um eine weitere Verbreitung zu vermeiden, werden alle Eltern der Klasse gebeten, ihre Kinder auf Läuse oder Nissen zu untersuchen. Behandeln Sie Ihr Kind bitte umgehend in Rücksprache mit einem

Arzt und schicken es bitte erst wieder zur Schule, wenn das Kind läusefrei ist. Im Wiederholungsfall muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Lernmittelfreiheit



Da in Niedersachsen Lernmittelfreiheit herrscht, werden die Schulbücher von der Schule beschafft und Ihnen leihweise zur Verfügung gestellt. Bitte achten Sie darauf, dass die ausgeliehenen Schulbücher am Ende des Schuljahres in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden, da sie für eine mehrjährige Nutzungsdauer vorgesehen sind. Sollte ein Lehrwerk beschädigt, verschmutzt oder mit Stift ausgefüllt sein, so muss dieses ersetzt werden. Bitte versehen Sie die ausgeliehenen Schulbücher Ihres Kindes mit Schutzumschlägen. Wir bitten Sie, die Ausleihgebühr fristgerecht auf ein von der Schule angegebenes Konto zu überweisen.

Unterrichtszeiten

In der Marienschule gliedert sich der Schultag wie folgt:

Das Stundenraster an der Marienschule	
0. Frühbetreuung	07:15 - 07:45 Uhr
Ankommen	07:45 - 08:00 Uhr
1. Stunde	08:00 - 08:45 Uhr
2. Stunde	08:50 - 9:35 Uhr
Frühstück/Pause	09:35 - 10:00 Uhr
3. Stunde	10:00 - 10:45 Uhr
4. Stunde	10:50 - 11:35 Uhr
Pause	11:35 - 11:50 Uhr
5. Stunde	11:50 - 12:20 Uhr
6. Stunde/ Mittagessen Kl. 1+2.	12:20 - 12:50 Uhr
Betreuung Kl. 1 + 2/ Mittagessen Kl. 3+4	12:50 - 13:30 Uhr
Hausaufgaben	13:30 - 14:15 Uhr
AGs	14:15 - 15:45 Uhr

Verkehrserziehung

Wir bitten die Eltern im Rahmen der Verkehrserziehung mitzuhelfen, die Kinder mit den Gefahren des Straßenverkehrs vertraut zu machen. Hierzu ist es besonders notwendig, dass Sie z.B.:

- durch demonstrativ richtiges Verhalten den Kindern stets ein gutes Beispiel geben und
- richtiges Verhalten (an Ampeln) üben.

Im Hinblick auf die dunkle Jahreszeit bitten wir dafür zu sorgen, dass die Fahrradbeleuchtung (Scheinwerfer, Rücklicht) Ihres Kindes in Ordnung ist.



Sonderpädagogische Grundversorgung (RIK)

Die Marienschule bietet, im Rahmen von RIK (Regionales Integrationskonzept), eine sonderpädagogische Grundversorgung an. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen weiterhin die Grundschule, d.h. verbleiben im Klassenverband und werden von einem Förderschullehrer einer Nordhorner Förderschule zusätzlich betreut. Nähere Informationen erfragen Sie bitte bei der Schulleitung.

Stundenplan

Die Aufteilung der Stunden im Schulvormittag basiert auf den Richtlinien der „Verlässlichen Grundschule“. Die Anfangs- und Endzeiten sind unter dem Punkt „Unterrichtszeiten“ aufgeführt.

Unfall

Auf dem direkten Schulweg, in der Schule und bei Schulveranstaltungen ist Ihr Kind gegen die Folgen eines Unfalls versichert. Bitte informieren Sie unverzüglich den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin, falls ein Arztbesuch erforderlich war. Die dann von der Schule erstellte Unfallmeldung wird an den Gemeindeunfallversicherungsverband weitergeleitet.



Witterungsverhältnisse

Der Landkreis Graftschaft Bentheim entscheidet, ob bei extremen Witterungsverhältnissen (z.B. Sturm, Straßenglatte ...) der Unterricht ausfällt. Da diese Meldung so früh wie möglich über den Rundfunk bekannt gegeben wird, erübrigt sich ein Anruf in der Schule. Für Kinder, die trotz Schulausfall (z.B. aus Unkenntnis des Schulausfalls oder wegen mangelnder Betreuungsmöglichkeiten bis 12:50 Uhr) zur Schule kommen, wird eine Notbetreuung eingerichtet.

Befürchten Sie, bedingt durch extreme Witterungsverhältnisse, eine unzumutbare Gefährdung Ihres Kindes auf dem Weg zur Schule, besteht die Möglichkeit Ihr Kind für einen Tag zu Hause zu behalten. Dies gilt, auch wenn kein Unterrichtsausfall vom Landkreis angeordnet wurde.

Sie haben die Möglichkeit sich zusätzlich durch einen SMS-Newsletter über witterungsbedingte Schulausfälle informieren zu lassen. Über die Internetseite

<http://schulausfall.grafschaft-bentheim.de/smsnewsletter>

können Sie sich für den Newsletter registrieren.

Unter folgenden Adressen können Sie auch im Internet nachlesen, ob in unserer Region der Unterricht ausfällt:

www.grafschaft-bentheim.de oder
www.vmz-niedersachsen.de

Zeugnisse

Zeugnisse sind offizielle Leistungsbeurteilungen, die halbjährlich erteilt werden. Lediglich im 1. Schuljahr erhalten die Kinder ihr erstes Zeugnis am Ende des Schuljahres. Zeugnisse geben den Stand der Lern- und Leistungsentwicklung eines Kindes wieder und enthalten ebenfalls Informationen über den Stand des Arbeits- und Sozialverhaltens. In den Jahrgängen 1 und 2 erhalten die Schüler ein Berichtszeugnis, in den Jahrgängen 3 und 4 werden Notenzeugnisse erstellt.